

# GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Bezirksspital Bülach  
- Statutenrevision

G 3.1.11

---

## **Bericht**

Das Spital Bülach ist das Schwerpunktspital für die Region Zürich-Unterland und stellt als solches die medizinische Versorgung für die Bevölkerung im Einzugsgebiet sicher. Das Spital hat die Rechtsform eines Zweckverbandes dessen Statuten aus dem Jahr 1990 stammt. Der Verband hat 35 Trägergemeinden.

Seit 1990 haben sich die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen stark verändert. Das Spital steht heute in einer ausgeprägten Wettbewerbssituation und muss sich in einem immer komplexeren Umfeld behaupten. Die wandelnden Bedürfnisse der Nachfrage und die staatlichen Rahmenbedingungen erfordert eine rasche Anpassungsfähigkeit.

Der Hauptbedarf wurde bei der Kompetenzverteilung gesehen, der Professionalisierung der Organe, dem Einsatz geeigneter Führungsinstrumente sowie der Flexibilisierung der Finanzierung.

Folgende Punkte sind zu besonders zu erwähnen:

- Die bisherige Spitalkommission, wird neu als Delegiertenversammlung bezeichnet. Neu sind grössere Gemeinden ab 5'000 Einwohner mit zwei und sehr grosse Gemeinden ab 10'000 Einwohner mit drei Delegierten, an der Delegiertenversammlung vertreten.
- Die bisherige Betriebskommission wird neu als Verwaltungsrat bezeichnet. Das Gremium wird mit dem Ziel einer effizienten Führungsstruktur, von 9 auf 7 Mitglieder reduziert.
- Finanzkompetenzen: ermöglichen eine wirtschaftliche Betriebsführung und sind im vergleichbaren Rahmen wie die Zweckverbände Uster und Männedorf.
- Haftung: gemäss der Direktion des Innern und der Justiz, haften die Verbandsgemeinden für die Verbindlichkeiten des Verbandes.
- Der Kostenverteiler bleibt unverändert.

## **Antrag**

**Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Die GPK beantragt, die Statutenrevision des Bezirkspitals Bülach zu genehmigen.**

Referentin: Franziska Schwaighofer

Opfikon, 18.11.2004

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Bruno Maurer

Franziska Schwaighofer